



Brüssel, den 31. Oktober 2023
(OR. en)

14893/23

LIMITE

**POLCOM 259
COMPET 1062
IND 580
RELEX 1249**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Gemeinsame Erklärung zur Einrichtung eines Klubs für kritische Rohstoffe – Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Der Zugang zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen ist eine gemeinsame Herausforderung für die Weltgemeinschaft. In ihrer Mitteilung vom 16. März 2023 mit dem Titel „Eine sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen zur Förderung des grünen und des digitalen Wandels“ (Dok. ST 7551/23) kündigte die Kommission ihre Absicht an, zusammen mit interessierten Ländern einen Klub für kritische Rohstoffe (im Folgenden „Klub“) einzurichten.
2. Die Idee dieses Klubs besteht darin, Verbraucher- und Erzeugerländer zusammenzubringen, um eine sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu fördern. Insbesondere sollte der Klub nachhaltige Investitionen in den Erzeugerländern fördern und diesen Ländern so einen Aufstieg in der Wertschöpfungskette ermöglichen. Die Kommission beabsichtigt, interessierten Ländern vorzuschlagen, diesen Klub durch eine Gemeinsame Erklärung ins Leben zu rufen.

3. Die Kommission hat den Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) am 11. August 2023 in einem Vermerk über ihre Absicht unterrichtet, Verhandlungen über ein nicht verbindliches Instrument in Form einer Gemeinsamen Erklärung zur Einrichtung des Klubs für kritische Rohstoffe aufzunehmen. Diese Gemeinsame Erklärung soll von den Gründungsmitgliedern vor Ende 2023 veröffentlicht werden.
4. In den Sitzungen des Ausschusses für Handelspolitik (Stellvertreter) vom 14. September und 25. Oktober 2023 hat die Kommission den Delegationen zusätzliche Informationen vorgelegt. Anschließend wurde der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) im Wege einer schriftlichen Konsultation zu dieser Angelegenheit gehört. Die oben dargelegte Absicht der Kommission wurde von keiner Delegation abgelehnt.
5. Es wird erwartet, dass die Kommission den Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) regelmäßig über den Fortschritt der Verhandlungen unterrichtet.
6. Es gilt als vereinbart, dass sich die Kommission nach Abschluss der Verhandlungen erneut an den Rat wenden wird, um ihn im Einklang mit dem Unionsrecht um seine Ermächtigung zu ersuchen, ein nicht verbindliches Instrument in Form einer Gemeinsamen Erklärung, das aus den Verhandlungen hervorgehen soll, im Namen der Union zu billigen.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - zu bestätigen, dass er damit einverstanden ist, dass die Kommission im Namen der Union eine Gemeinsame Erklärung zur Einrichtung des Klubs für kritische Rohstoffe aushandelt, und
 - dem Rat zu empfehlen, dass er die Kommission auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt ermächtigt, diese Gemeinsame Erklärung im Namen der Union auszuhandeln.